

# Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIII

Rathenow, den 12.03.2024

Nr. 05

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Einladung des  
Hauptausschusses der  
Stadtverordnetenversammlung der  
Stadt Rathenow am 21.03.2024** Seite 90

Bekanntmachung der **Ankündigung  
der geplanten Einziehungen  
folgender sonstiger öffentlicher  
Wege der Gemarkung Böhne** Seite 91

An die Mitglieder des  
**Hauptausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie am **Donnerstag, dem 21. März 2024, um 17.15 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses, Berliner Straße 15, Zimmer E.08 ein.

**Tagesordnung:**

**öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 01.02.2024 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Informationen aus dem Rathaus
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
7. Sonstiges

**nichtöffentlicher Teil**

8. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
9. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 01.02.2024 – nichtöffentlicher Teil
10. Informationen aus dem Rathaus
11. Auswertung der Machbarkeitsstudie Optikpark und Beratung zum weiteren Werdegang
12. Beschlüsse
- 12.1 DS 008/24 Vergabe von entgeltlichen Begehungsscheinen für das Jagdjahr 2024-2025
- 12.2 DS 021/24 Grundstückstausch, Gemarkung Rathenow, Flur 21, Flst. 234 und 238
13. Sonstiges

Ich bitte alle Mitglieder, an der Sitzung teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung übergeben Sie bitte die Einladung mit den Unterlagen Ihrem Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Ziehm  
Vorsitzender des Hauptausschusses

**Ankündigung der geplanten Einziehungen  
folgender sonstiger öffentlicher Wege der Gemarkung Böhne**

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1999 ( GVBl.I/99 S.211 ) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 10.Juli 2002 ( GVBl.I/ 02 S.62,72 ),

die Widmung der in der Gemarkung Böhne gelegenen sonstigen öffentlichen Wege

**Weg Nr. 1531, 1502, 1537**

mit der Maßgabe einzuschränken, dass jeglicher Verkehr auf diesen Wegen eingeschränkt wird. Ein allgemeiner Zugang für den öffentlichen Straßenverkehr entspricht nicht der Nutzungsbedeutung, da diese überwiegend land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen. Die Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche entfällt auch aufgrund der Beschaffenheit der Wege. Ein verkehrsrechtlicher Belang zur öffentlichen Nutzung der Verkehrsfläche ist nicht mehr gegeben und begründet die Einziehung der aufgeführten Wege.

Die Widmung wird für die sonstigen öffentlichen Wege rückgängig gemacht und die Funktion für den allgemeinen Verkehr wieder entzogen.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Strecke ist Anlage dieser Bekanntmachung.

Rathenow, den 11.03.2024

gez. Zietemann

(Siegel)

Anlage: Übersicht der einzuziehenden sonstigen öffentlichen Straßen

